

ZPR HS 15:  
Einverständliche Streitbeilegung im Zivilrecht

Prof. Isaak Meier

## Formen der gerichtsnahe einverständlichen Streitbeilegung in der ZPO

### **Gerichtlicher Vergleich, abgeschlossen mit amtlicher Hilfe:**

- im Schlichtungsverfahren,
- im Entscheidungsverfahren.

### **Gerichtlicher Vergleich, abgeschlossen in einer Mediation:**

- an Stelle der Schlichtung,
- an Stelle einer gerichtlichen  
Vergleichsverhandlung.

# Ineinandergreifen von Richten und Schlichten

<b>Schlichten</b>	<b>Richten</b>
Schlichtungsverfahren	Einleitung der Klage bei der Schlichtungsbehörde

## Entscheidungsverfahren

	Erster Schriftenwechsel
	Begründung des Parteistandpunkts
	Instruktionsverhandlung
Vergleichsverhandlung	Vorbereitung der Hauptverhandlung
	Hauptverhandlung
Eventuell Vergleichsverhandlung	Parteivorträge Beweisverfahren
	Entscheidungsfällung
	Gerichtliche Entscheidung

# Gerichtlicher Vergleich im Schlichtungsverfahren

Friedensrichter/-in, meist ohne juristische Ausbildung.

Umstände bzw. Tätigkeiten, welche den Vergleich fördern:

- Hinweis auf Prozess- und Kostenrisiko sowie Prozessdauer;
- Autorität;
- «Day in Court».

Basis des Vergleichs:

- Billigkeit/Recht, «Rechtsfriede».

Zeitdauer: 30 Min. bis 1 Stunde.

# Gerichtlicher Vergleich im Entscheidungsverfahren

Gerichtsdelegation: Referent/-in, Gerichtsschreiber/-in, ev. Fachrichter/-in.

Instruktionsverhandlung oder separate Vergleichsverhandlung.

Umstände/Tätigkeit, welche den Vergleich fördern:

- Einschätzung der Prozesschancen;
- «Vergleichsdruck» durch Gericht; Verhandlungsmacht der Parteien;
- Kostenrisiko.

Basis des Vergleichs: Orientiert am Recht.

Zeitdauer: 2 bis 4 Stunden.

## Resolved disputes in a civil procedure

ADR >13,000  
(pre-trial conciliation  
+ settlement  
conference)

1,500

# Mediation

## **Definition:**

Ein unabhängiger Dritter (Mediator), welcher hierzu ausgebildet ist, unterstützt Parteien, selber eine Lösung zu finden. Der Mediator verwendet dabei Kommunikationstechniken der Psychologie.

## Basis der Konfliktlösung:

- auf der Grundlage der Interessen (Harvard-Konzept) und der «wahren» Gründe des Konfliktes;
- Recht spielt eine (wichtige) Rolle als BATNA = Best alternative to a negotiated agreement.

# Bedeutung der Techniken der Psychologie

- Eskalationsstufen von Friederich Glasl.
- Fragetechnik nach der direktiven Gesprächspsychotherapie von Carl R. Rogers.
- Systemischer Ansatz in der Mehrparteien-Mediation.
- Kommunikationspsychologie von Schulz von Thun (vier Botschaften einer Aussage)
- Supervision

# Typischer Ablauf einer Mediation

- **Phase 1: Einleitung und Verständigung über Ablauf der Mediation.**
- **Phase 2: Zuhören und Verstehen:** Darlegen des Konfliktes aus der Sicht der Parteien; Herausarbeitung der relevanten Streitpunkte; der Mediator hört «empathisch» zu und «spiegelt» wichtige Aussagen.
- **Phase 3: Erforschen der Interessen und Hintergründe des Konflikts:** Herausfinden, worum es den Parteien wirklich geht (Beispiel *Streit am Arbeitsplatz*: Selbstverwirklichung, geachtet sein, in den anderen Vertrauen können, Existenzängste etc.).
- **Phase 4: Lösungssuche:** Gemeinsame Suche nach Lösungen, welche den Interessen der Parteien Rechnung tragen.
- **Phase 5: «Contracting».**

# Phase 1: Vorbereitung

- Begrüssung
- Vorschlag des Verfahrensablaufs
- Festlegung der Regeln: Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Autonomie der Parteien etc.
- Eventuell bereits erste Äusserungen der Parteien zum Konflikt.

# Phase 2: Verstehen des Konfliktes

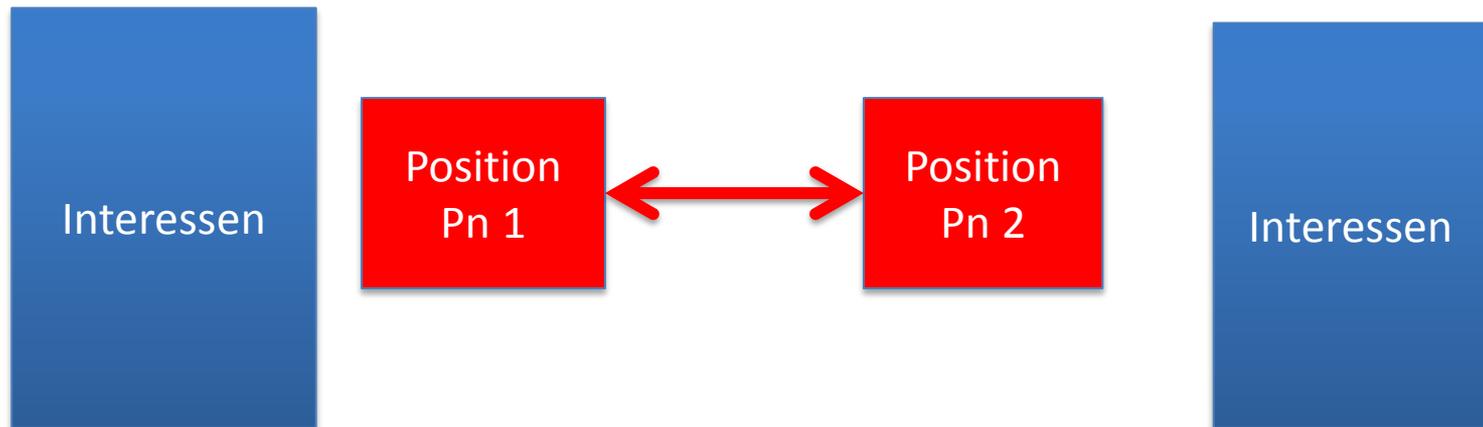
**Ziel:** Möglichst genaue Kenntnis und Verstehen des Konflikts und der Sichtweise der Parteien, Wertungen und Emotionen.

Mediationstechniken:

- **Empathisches** Verstehen, Spiegeln
- Offene Fragen: Bitte ...; Sie haben das Wort ...
- Emotionen zulassen
- Hypothesen bilden

# Phase 3: Konflikt bearbeiten und Interessen Herausarbeiten

- „Königsphase“ der Mediation
- Herausarbeiten, worum es den Parteien wirklich geht.



# Phase 4: Entwicklung von Lösungen

- „Brainstorming“, alle möglichen Lösungen auflisten, auch unrealistisch erscheinende Lösungen.
- Mediationstechniken:
  - Brückenfragen: Welche Lösung kann Interessen beider Parteien befriedigen.
  - Was kann jede Partei beitragen?
  - „Kuchen“ vergrössern etc.

# Phase 5: Abschluss des Vergleichs

- Perfektionierung/Ausformulierung der Vereinbarung
- Allfällige Fairness-/Rechtskontrolle, falls die Parteien nicht schon vorher rechtlich beraten waren.

# Mediation «Szene» in der Schweiz

- Viele Ausbildungsmöglichkeiten, namentlich an Fachhochschulen (Baden, Bern, Luzern, St. Gallen).
- Dachverband für Mediation; Schweizerische Verein für Mediation etc.
- Mediatoren:
  - Anwältinnen und Anwälte (Titel des Mediators SAV);
  - Psychologinnen und Psychologen;
  - Viele kirchliche und amtliche/halbamtliche Institutionen der Mediation, namentlich im Bereich der Familienmediation.

# Statistik

## Umfrage 2008 des SDM

- 3'513 Mediationen
- In etwa 10% der Scheidungen findet eine Mediation statt.
- Hauptgebiete:
  - Familienmediation 40%
  - Konflikte am Arbeitsplatz
  - Nachbarschaftskonflikte, Geschäftskonflikte

# Rechtsgrundlagen

**Mediation statt Schlichtung oder Vergleichsverhandlung:** Die Parteien können

- statt Schlichtung oder
- gerichtlicher Vergleichsverhandlung

eine Mediation wählen (ZPO 213/214). Das Gericht kann dies den Parteien «empfehlen»; betreffend Anordnungen über ein Kind kann es die Parteien hierzu «auffordern» (297 II).

**Vertraulichkeit:** Die Mediation ist vom Gerichtsverfahren unabhängig; Aussagen der Parteien in der Mediation dürfen nicht verwendet werden (216).

**Genehmigung der Vereinbarung:** Wirkung der Vereinbarung als gerichtlicher Vergleich (217).

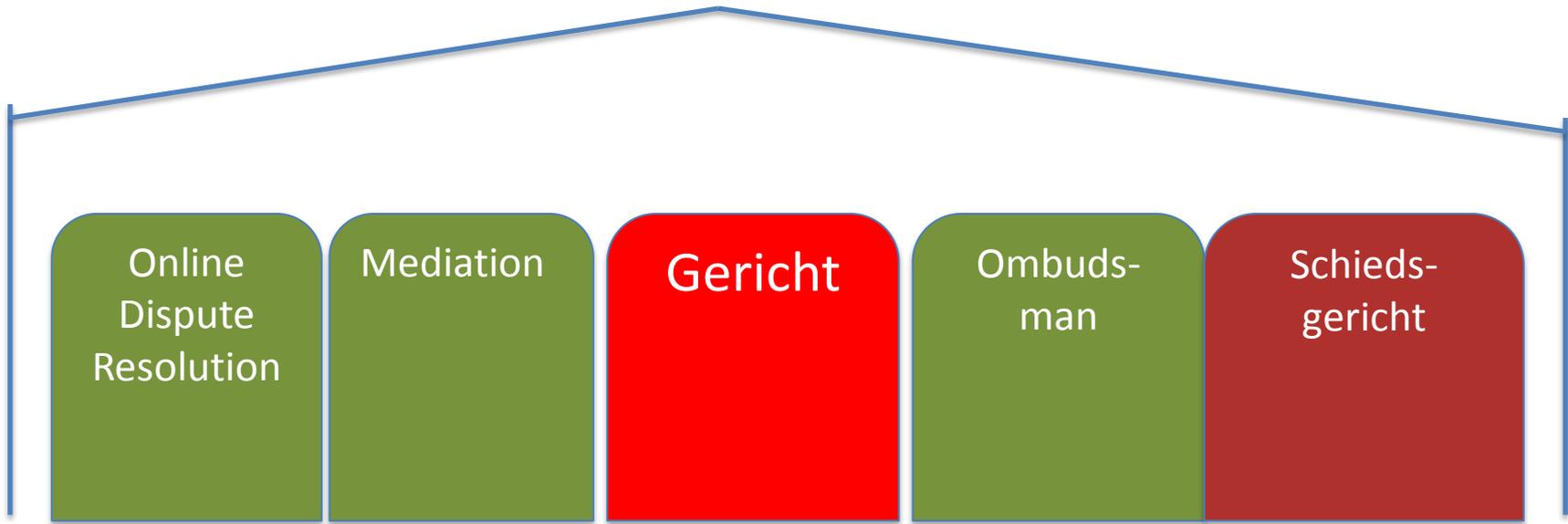
# Swiss Rules of Commercial Mediation

## Überblick:

- Administration durch eine Handelskammer (ZH, BS, BE, GE, NE, TI, VD).
- Prüfung der Unabhängigkeit des Mediators bei Bestätigung.
- Verhaltenskodex für Mediator und Umschreibung seiner Funktion.
- Vertraulichkeit.
- Mediator kann später nicht Richter sein.
- Haftungsausschluss.
- Gebühren und Kosten.

# Umschreibung ADR

- **Alternative Dispute Resolution i.w.S.** =  
Formen der Konfliktlösung ausserhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit.
- **Alternative Dispute Resolution i.e.S.** =  
Formen der Konfliktlösung ausserhalb der gerichtlichen Streitentscheidung.



Multi Door Court House nach F. Sanders

# Überblick über die ADR Formen

Mediation

Ombudsstellen

Online Dispute Resolution

(Gerichtliche und aussergerichtliche Schlichtung)

Schiedsgerichtsbarkeit

(Schiedsgutachten)

# Ombudsstellen: ADR für Konsumentinnen und Konsumenten

- Privatversicherung
- Schweizer Banken
- Reisebranche
- Telekommunikation (Ombudscom)

Und über 10 andere Ombuds- und Schiedsstellen.

ADR

>100,000



1,500